

Steuerterminkalender 2024

2. Halbjahr 2024

Steuerart	Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹	Fälligkeitstag	Ende der Schonfrist ¹
Aufsichtsrats- und Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen	10.7.	15.7. ²					10.10.	14.10. ²				
Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag					10.9.	13.9.					10.12.	13.12.
Gewerbesteuer			15.8. ³	19.8. ²					15.11.	18.11.		
Grundsteuer:												
- vierteljährliche Fälligkeit			15.8. ³	19.8. ²					15.11.	18.11.		
- jährliche Fälligkeit	1.7.	4.7.										
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag					10.9.	13.9.					10.12.	13.12.
Lohn- und Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag	10.7.	15.7. ²	12.8. ²	15.8. ³	10.9.	13.9.	10.10.	14.10. ²	11.11. ²	14.11.	10.12.	13.12.
Minijob-Verhältnisse im Privathaushalt⁴	31.7.	-										
One-Stop-Shop (OSS) vierteljährliche Erklärung	31.7.	-					31.10.	-				
Import-One-Stop Shop	31.7.	-	31.8.	-	30.9.	-	31.10.	-	30.11.	-	31.12.	-
Wohnungsbauprämie 2022: letzter Antragstermin ⁵											31.12.	-
Steuererklärungen 2023:⁶ Allgemeiner Abgabetermin			2.9. ²	-								
Stromsteuer - Wahlrecht											31.12.	-

- monatliche Anmeldung	15.7. .	-	15.8. . ³	-	16.9. . ²	-	15.10. .	-	15.11. .	-	16.12. . ²	-
- monatliche Fälligkeit	25.7. .	29.7. . ²	26.8. . ²	29.8.	25.9. .	30.9. . ²	25.10. .	28.10.	25.11. .	28.11.	27.12. . ²	30.12.
Umsatzsteuer⁷												
- Vorauszahlung	10.7. .	15.7. . ²	12.8. . ²	15.8. . ³	10.9. .	13.9.	10.10. .	14.10. . ²	11.11. . ²	14.11.	10.12. .	13.12.
- Zusammenfassende Meldung (ZM)	25.7. .	-	26.8. . ²	-	25.9. .	-	25.10. .	-	25.11. .	-	27.12. . ²	-
Vergnügungsteuer	10.7. .	15.7. . ²	12.8. . ²	15.8. . ³	10.9. .	13.9.	10.10. .	14.10. . ²	11.11. . ²	14.11.	10.12. .	13.12.
Vorsteuer-Vergütungsverfahren Antrag für 2023					30.9. .	-						

¹ Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist gilt nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.10. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.10. beim Finanzamt eingehen.

² Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

³ Verschiebung des Termins bzw. das Ende der Schonfrist auf den 16.8. nach § 108 Abs. 3 AO in Bayern (nur in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung) und im Saarland wegen Mariä Himmelfahrt.

⁴ Einzug der Beiträge für die Monate Januar bis Juni 2024 beim Haushaltsscheckverfahren.

⁵ Diese Frist ist eine Ausschlussfrist, sie kann nicht verlängert werden.

⁶ Abgabetermine für die ESt-Erklärung 2023: Unberatene Steuerpflichtige 2.8.2024²; Beratene Steuerpflichtige 2.6.2025.²

⁷ Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird. **Keine** Dauerfristverlängerung bei der Zusammenfassenden Meldung.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Urban
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53
www.steuerkanzlei-urban.de
oder
www.steuerberater-urban.com
Quelle: Haufe Mediengruppe Dezember 2023